

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Verbandsgemeinde Freinsheim
z.H. Herrn Renner
Bahnhofstraße 12
67251 Freinsheim

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

01.07.2023

Bebauungsplan „Südlicher Ortsteil, Änd. 2“ der Ortsgemeine Erpolzheim

Lieber Herr Renner, sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Zusendung des obigen Bebauungsplan-Entwurfs.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir erhebliche Bedenken gegen die vorgesehene Bebauung des Sportplatzgeländes haben.

Zunächst möchten wir auf die hoffentlich unbegründete Möglichkeit hinweisen, dass der alte Sportplatz bebaut wird und irgendwann woanders in Erpolzheim ein neuer Sportplatz gebaut werden soll, was dann neuen Flächenverbrauch generieren würde. Ein solches Verfahren haben wir in den letzten Jahrzehnten im Landkreis mehrfach erlebt.

Es gibt viele Aspekte, die gegen eine Bebauung auf dieser Fläche sprechen. Die Menschen haben früher aus gutem Grund nicht in den Schwemmfächer der Isenach hinein ihre Häuser gebaut, sondern etwas höher gelegen. Das hatte u.a. (klein-)klimatische Gründe, die zum Teil auch heute noch gelten (Strahlungsächte, Nebel...). Ich möchte mir dazu den Vortrag einer Anekdote erlauben: Als wir im Jahre 1983 nach Erpolzheim in den „Wiesengrund“, in einen dort schon stehenden Neubau zogen, schrieb uns unser väterlicher Freund Oskar Sommer, der damalige Vorsitzende der Pollichia Grünstadt im Glückwunschschreiben, er hätte zum B-Plan „Wiesengrund“ eine ablehnende Stellungnahme mit der Begründung geschrieben, das es sich um ein „Gesundheitswidrigkeitseinzugsgebiet“ handeln würde.

Nun gibt es natürlich auch handfeste weitere Gründe, die uns zur Ablehnung des Vorhabens führten. Der Abstand zu den Schutzgebieten (die in der Begründung zum Plan ja genannt werden) ist zu gering. Vor allem das Schilfröhricht (§30 BNatschG) grenzt direkt an. Sodann ist der Grundwasserabstand im Baugebiet zu gering; Baugruben würden im Wasser stehen und deren Wasserhaltung könnte zur Grundwasserabsenkung in den benachbarten grundwasserabhängigen Schutzgebieten führen.

Die Artenerfassungen im Frühjahr und Sommer fehlen noch und müssen nachgeliefert werden. Das gleiche gilt für die noch fehlenden Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen.

Ein weiteres Thema ist der Tennenbodenbelag des Sportplatzes. Er ist aus verschiedenen Schichten extra so aufgebaut, dass er wasserdurchlässig ist. Aber in der Flächenbilanz wird der Eindruck erweckt, als sei der Boden versiegelt, und dann wäre eine weitere neue Versiegelung wohl nicht so schlimm und eine

Kompensationsverpflichtung nicht gegeben. Wir sind ganz im Gegenteil der Meinung, dass hier bei Bebauung eine Neuversiegelung vorliegen würde, was einen Kompensationsbedarf von mindestens 5000 qm ergeben würde.

Ein spezielles Thema ist dann noch der hohe Arsengehalt im Boden unter dem Sportplatz. Eigentlich nicht überraschend, sondern ein bekanntes „natürliches“ Phänomen in diesem Naturraum. Man sollte diese Arsenerde im Boden ruhen lassen, und sie nicht im Rahmen von Baumaßnahmen zu Tage fördern. Auch dieses spricht gegen eine Bebauung, vielleicht sogar das stärkste Argument. Die Gemeinde könnte hier einen Park anlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abt. Bauen und Umwelt